

D e s s e n t l i c h e r A n z e i g e r
als Beilage des Amtsblatts 17
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 17.

Breslau, den 27. April 1825.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e y.

S t e d b r i e f .

Nach Anzeige des hiesigen Uhrmacher Carl Kleiner ist ihm am 10. d. M. durch einen ihm unbekannten Menschen, der sich für einen Uhrmacher-Gesellen ausgab, aus seiner Verhaftung eine in einer blechenen Dose befindliche Spieluhr, welche die beiden bekannten Stücke aus der Oper, „der Freischütz“: den Jungfernkranz, und „was gleicht auf Erden dem Jäger-Bergnügen“ spielte, entwendet worden. Alle resp. Behörden werden dienstlich ersucht, den unten signalisierten Dieb im Betretungssalle anzuhalten, und an uns per Transport abzuliefern. Reichenbach, den 15. April 1825.

Der Magistrat.

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g .

Alter, ohngefähr acht bis neun und zwanzig Jahr; Statur, groß; Haare, schwarz; Stirn, etwas bedeckt; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, gebogen; Mund, breit; Bart, braun; Kinn, spitz; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, hager. Bekleidung: hellgraue tuchene Beinkleider, schwarz tuchene Weste, rothgegittertes baumwollenes Halstuch, dunkelgrau tuchnen Mantel, gute Stiefeln, alte grüne Samtmütze mit Pelzwerk besetzt. Der Fremde hatte einen weißen Pudel mittler Größe, der ein messingnes Halsband trug, bei sich.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der aus Hornburg gebürtige, 18 Jahr alte Bäckergeselle Friedrich Weber, hat seinen zu Langenstein am 24. Septbr. v. J. auf ein Jahr ausgestellten, am 9. d. Mts. hieselbst sub

No. 193 nach Rawicz visirten Reisepaß am 10. d. Mts. angeblich auf dem Wege zwischen hiesiger Stadt und dem Dorfe Rosenthal verloren; welches zu Vermeidung etwanigen Mißbrauchs hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 12. April 1825.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Der Kolonist Joseph Ludwig aus Alt-Weißtritz hiesigen Kreises, hat seinen Gewerbeschein auf den umherziehend zu betreibenden Schwarzviehhandel für das Jahr 1825 No. 2589, ferner seinen Reisepaß, der vom unterzeichneten Amt vom 15. v. Mts. unter No. 69 für die nämliche Zeit ausgestellt ist, und zwey Legitimations-Aktette zum Handel mit Steinwand und Wegsteinen auch für das Jahr 1825 in Glatz angeblich verloren. Dies wird zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der ehrliche Finder um die Ablieferung der gedachten Papiere an das unterzeichnete Amt ersucht. Habelschwerdt, den 19. April 1825.

Königlich Landräthliches Amt.

W a r n u n g s - U n z e i g e.

Die Marie Rosine verwitwete Beer geborne Bartsch aus Georgendorf, ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe im hiesigen Zuchthause rechtskräftig verurtheilt. Dies machen wir, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, zur Warnung hiermit bekannt. Tauer, den 13. April 1825.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

W a r n u n g s - U n z e i g e:

Dass der Maurergeselle und Landwehrmann Johann Gottfried Markwirth aus Bobersdorf, wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu einer sechsjährigen Festungsstrafarbeit verurtheilt worden ist; wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Tauer, den 13. April 1825.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Nach §. 10—12. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitsheilungs- und Ablösungsordnung vom 7. Juny 1821 wird die bei dem den von Sennelschen Erben gehö-

rigen Ritterlichen Erblehn: Gute Pilgramshayn, Striegauer Kreises in Utrah gebrachte, und bereits bis zur Vollziehung des Rezesses gediehene Dienst-Ablösung, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeladen, sich spätestens bis zum 10. Juny c. a. bei der unterzeichneten Königlichen Spezial-Commission zu melden, da nach Ablauf dieses Termines nach §. 146—147 der Verordnung vom 20. Juny 1817 verfahren wird.

Schwednitz, den 15. April 1825.

Königliche Special-Commission der Kreise Schwednitz, Striegau, Böhlenhain, Landeshut und Waldenburg. K o b e r.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Franz Klar in Kunzendorf bei Neurode Glazener Kreises, beabsichtigt an seiner Wasser-Mehl-Mühle noch eine Brettschneide-Mühle, overschlägtig mit einem Wasserrade und einer Säge, auf seinem eigenhümlichen Grund und Boden anzubauen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt aufgesorbert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amt zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespöhlzeitliche Concession höheren Orts nachgesucht werden wird. Glatz, den 18. April 1825.

Königlich Landräthliches Amt. v. Kölle.

Bekanntmachung.

Neumann, G. J. W., Handbuch zur Belehrung für Rechtsunkundige und 11. Instructionen für Dorfsgerichte in Justiz-Sachen. Gubrau 1824, ist für 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen (zu Breslau in der Leuckartschen) zu haben, welches wegen öftren Nachfragen bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten hat den Gebrauch von „Kohlrausch: deutsche Geschichte“ (in den drei Abtheilungen) für die Schulen des preußischen Staates auf's neue genehmigt, und zwar die erste und zweite Abtheilung in der sechsten, die 3te aber auch in der fünften (neuesten) Auslage.

In Bezug auf meine Anzeige vom 1. November 1824 wiederhole ich nochmals, daß der Auszug aus obigem Lehrbuche, „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte für Elementarschulen bearbeitet“ so wie der „Chronologische Abriss der allgemeinen Weltgeschichte“

in dem nunmehr aufgehobenen Verbote nicht mit begriffen waren; zugleich empfehle ich den zu diesem, fast in allen Schulen Deutschlands eingeführten, Abriss gehörigen „Historischen Atlas“ in 10 Blättern bei den wohl. Schuldirektionen ic.

Elberfeld, den 24. März 1825.

Büschlersche Buchhandlung.

K o r r i s s e m e n t .

Das zu Terschendorf Neumarktschen Kreises gelegene, den Gottfried Tschirnernschen Erben gehörige, von den Ortsgerichten auf 1161 Mthlr. 25 Sgl. abgeschätzte $1\frac{1}{2}$ busige Freibauergrund, soll auf den Antrag der Besitzer Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein einziger peremtorischer Elicitations-Termin auf den 8. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr angestellt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich in diesem Termine vor uns im herrschaftlichen Wohnhause zu Terschendorf einzufinden, ihr Gebot abzugeben und, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten. Die Ausfertigung der Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit im Gerichtskreischaam zu Terschendorf eingesehen werden.

Neumarkt, den 12. April 1825.

Das Deutschnann Terschendorfer Gerichts-Amt.

G e k a n n t m a c h u n g .

Es sollen im laufenden Jahre ein neues massives Stallgebäude auf dem Gehöfte der evangelischen Parochie zu Heidersdorf, Nipptschen Kreises, erbaut werden, und die Verdüngung dieses Baues an den Mindestfordernden zum 3. May c. früh um 9 Uhr im Predigerhause daselbst erfolgen, wozu approbierte Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten. Zeichnung, Kostenanschlag und Baubedingungen liegen bey dem Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Schweidniz, den 8. April 1825.

Maletius, Königl. Bezirks-Bau-Inspector.

Bau - Verdingungs - Anzeige.

In dem Prediger-Wohnhause zu Nippsch sollen künftigen Sommer einige bedeutende Baulichkeiten ausgeführt werden. Zur Verdingung derselben an den Mindestfordernden ist auf den 17. May c. früh 9 Uhr im Predigerhause daselbst ein öffentlicher Termin anberaumt worden. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten. Kostenanschläge und Baubedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Schweidniz, den 17. April 1825.

Maletius, Königl. Bezirks-Bau-Inspector.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf den Antrag der Erben des Fürstlich von Hatzfeldschen Gerichts-Kanzlers Lantisch werden dessen nachgelassene Immobilien, Haus und Grundstück, freiwillig subhastirt. Das Haus enthält 6 angenehm bewohnbare Stuben, und hat einen vorzüglich gelegenen und angelegten Obst-, Gemüse- und Blumengarten. Das Grundstück, theils in Acker und Wiese bestehend, ist 5 Morgen 104 □ R. groß. Der Lizitations-Termin steht den 14. May an.

Lechenberg, den 24. März 1825.

Fürstlich v. Hatzfeldsches Gericht der Stadt.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e .

Das auf 1896 Mthlr. 11 Sgl. 8 Pf. ortsgerechtlich taxirte wall. Georg Friedrich Wittwersche Bauergut No. 11 zu Langwaltersdorf, Waldburger Kreises, soll Erbtheilungshalber in dem auf den 19. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr im Gerichtskreischaam daselbst anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine subhasta verkauft werden, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Fürstenstein, den 24. März 1825.

Reichsgräfl. Hochbergs. Gerichtsam der Herrschaften Fürstenstein und Rohrstock.

F r e i s t e l l e n - V e r k a u f i n P ü h l a u .

Die den Christian Bölschen Erben zugehörige auf 338 Mthlr. 8 Sgl. Courant abgeschätzte Freistelle in Pühlau, soll im Wege der erbschaftlichen Auseinandersezung den 9. May Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhouse, wo auch die Taxe so wie bei den Dorfgerichten in Pühlau nachgesehen werden kann, verkauft werden. Dels, den 28. März 1825.

Das Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n u n d E d k e t a l - C i t a t i o n .

In der Bauer Meinherschen und Franzleschen Nachlaß-Sache von Kainzen bei Guhrau wird auf den Antrag der Erben und Vormundschaft das zum Nachlaß gehörige Bauergrund No. 36 zu Kainzen, welches nach erfolgter theilweisen Dismenbration, annoch auf 2310 Mthlr. 12 Sgl. 3 Pf. dorfgerichtlich abgeschätz. worden, in Termino Elicitationis den 28. July 1825 Vormittags 10 Uhr subhastirt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden, und hat der Meist- und Bestbietende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich steht an diesem Tage Termin zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen an die Erb-Massen an, und werden daher die ic. Erbschafts-Gläubiger hiermit zur

Gleich mit der Verwaltung zu dem genannten Termine vorgeladen, daß im Fall des unentschuldigten Kusenbleibens, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und nur an dasjenige verniesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte. Guhrau, den 23. Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Inserendum.

Die von dem verstorbenen Lüpfer Gottlieb Knebel hinterlassenen zu Auras belegenen Grundstücke, nehmlich das Haus No. 44, ein Ackerstück von 12 Scheffeln Aussaat nebst 3 Morgen Wiesewachs und einer Scheune, welche zusammen auf 700 Rthlr. abgeschätzt, sollen den 31. May e. an den Meistbietenden verkauft, weshalb Kauflustige eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann den Zuschlag zu gewärtigen.

Auras, den 10. Januar 1825.

Königl. Gericht der Stadt Auras.

Bekanntmachung.

Auf den 28. Juny dieses Jahres wird die Schulbenhalber subbastirte Wassermühle und Freystelle No. 33 zu Esdorf im Trebnitzer Kreise, in der Gerichtsstube zu Groß-Breesen verkauft. Sie hat hinlängliches Wasser, füet über 12 Scheffel aus, und hat besonders eine vorzügliche Biehnutzung. Die Dorfgerichte haben die Besitzung auf 1031 Rthlr. 20 Sgl. abgeschätzt. Über die Zare und was sie sonst wissen müssen, können die hiermit eingeladenen Kauflustigen sich hier oder bey den Ortsgerichten unterrichten.

Trachenberg, den 15. März 1825.

Schwarz, Justitiarius.

Preise des gebrannten Kalk zu Maltzsch.

Da ich in diesem Jahre die rohen Kalksteine aus Oberschlesien, durch ermäßigte Wasser-Fracht billiger als sonst erhalten, so finde ich es für Pflicht auch meinen hoch- und geehrten Abnehmern nach Maassgabe den gebraunten Kalk billiger zu belassen. Ich werde demnach von heute an in meiner Kalkbrennerei den richtigen, gesetzmäßig geachteten Scheffel, und zwar: Mauer- und Putz-Kalk für 10 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen

Kalk-A sche zur Ackerdungung für 4 Silbergroschen Preuß. Courant gegenbare Zahlung verkaufen. Maltzsch, den 13. April 1825.

Windler, Kalkbrenner-Destiler.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des, von einer unter das unterzeichnete Amt gehörigen Mühle, pro Termino Georgi a. c. abzuliefernden Mühlenzinses, bestehend in 122 Schfl. 9 $\frac{23}{32}$ M. Pr. Maas Menge-Mehl, und 15 Schfl. 15 $\frac{55}{256}$ M. Pr. Maas Kleyen; ist ein Termin auf den 28. April d. J. in dem hiesigen Amts-Locale anberaumt worden. Kauflustige werden daher zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihres Gebotes, mit dem vorläufigen Bemerkten eingeladen: daß der Bestbieter bis zu Eingang des, von Einer Königlich Hochpreußischen Regierung zu erfolgenden Zuschlags, an sein Gebot gebunden bleibt, und $\frac{1}{4}$ des Betrages als Kavtion zu leisten hat. Die übrigen Bedingungen werden am Eicitations-Termin selbst bekannt gemacht, und die Proben des zu versteigernden Zinsguthes vorgelegt werden. Strehlen, den 1. April 1825.

Königlich Domainen Rent-Amt.

Subbasteions-Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird das sub No. 19 zu Kreiskau gelegene, zum Vermögen des Deconom Gottlieb Marschall gehörige, und auf 8200 Rthlr. 10 Sgl. gerichtlich geschätzte Bauergut im Wege der Execution subbastirt. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 31. May, den 28. Juny und peremtorie auf den 26. July d. J. festgesetzten Eicitations-Terminen in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 8. April 1825 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbieter, mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen.

Heinrichau, den 12. April 1825.

Das Gerichts-Amt der Thro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Subbasteion.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subbastirt den in Niclasdorf, Grottkauer Kreises, No. 6 belegenen, auf 1454 Rthlr. 25 Sgl. Courant gerichtlich taxirten, mit der Schank-, Schlacht-, Back-, und Kramgerchtigkeit beliehenen Kretscham nebst 11 Scheffel Breslauer Maas Aussaat, in Termino den 30. Juny 1825, wozu es Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerkten einladel; in diesem Termin in dem Geschäfts-Locale in der herrschaftlichen Wohnung in Niclasdorf früh um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Bes- und Meistbietenden zu gewärtigen. Neisse, den 15. April 1825.

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Niclasdorf.

Mühlenverkauf in Dombrowe bei Tostenberg.

Die den Müller Carl Kellner zugehörige, von den Dorfsgerichten auf 1400 Rthl. abgeschätzte Wassermühle und Freistelle, soll auf den Antrag eines Gläubigers den 25. Juny Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Lare kann eben daselbst nachgesehen werden. Döls, den 15. April 1825.

Das Gerichts-Amt der Schönwalder Güther.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Der Nachlaß der hier verstorbenen verwitweten Diaconus Scholz geborne Dickmann, bestehend: in Uhren, Porcellan, Gläsern, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten, soll in Termino den 6. und 7. May c. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kaufstüsse hiermit eingeladen werden. Winzig, den 19. April 1825.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

A v e r t i s s e m e n t.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Weinschank und Brannweinsfabrikant Dietrichschen Koncursmasse gehörigen Sachen, bestehend aus diversen Sorten Gläsern, Flaschen, Messing, Kupfer, Eisen, Bettlen, Meubles, Hausgeräthe, Bildern, Brannwein und Weinessig, in Termino den 3. May c. a. Vormittags um 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Löwen, den 2. April 1825.

Das Königliche Preuß. Stadt-Gericht.

F a g d - V e r p a c h t u n g.

Die mit dem 1. September d. J. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Kapsdorf $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, soll im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist daher zu diesem Behufe ein Termin auf den 16. May c., als an einem Montage, in der hiesigen Forst-Inspection anberaumt worden. Pacht- und zahlungsfähige Jagdfreunde werden demnach hiermit eingeladen, sich gedachten Tages hieselbst zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Ziebnitz, den 14. April 1824.

Königl. Forst-Inspection Hammer. Sternitzky.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.